

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.09.1980

Geschäftszahl

1544/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1013/76 E 28. September 1978 RS 3

Stammrechtssatz

Ausführungen darüber, dass es einem Straßenaufsichtsorgan zugebilligt werden muss, bei Tag die Kennzeichenummer richtig abzulesen, sowie Wagentype und Fahrzeugfarbe mit Sicherheit festzustellen und verlässliche Angaben über das Verkehrsverhalten eines Kraftwagenlenkers zu machen (Hinweis E 16.6.1952, 614/52, VwSlg 2572 A/1952).